Dr. Jacob GmbH
Bearbeitungsstand: 07.05.2018

Betriebsanweisung
gem. §14 GefStoffV

1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

FUßBODENÖL
Öle

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Handschutz:
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374)
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/ die Zube reitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeations raten und Degratation.

Handschuhmaterial
Naturkautschuk (Latex), Nitrilkautschuk
Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Herteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.Produkt bei Raumtemperatur (Staub): Langärmlige Overalls, Arbeitsstiefel. Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein Übertra gen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden.



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



– Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.
– Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörde informieren.
– Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 6 zuführen

5. ERSTE HILFE



nach Einatmen: Bei Symptomen aufgrund der Einatmung von Produktrauch, -nebel oder -dämpfen: Die betroffene Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort bringen, falls dies sicher ist. Bei anhaltenden Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen. Falls die betroffene Person bewusstlos ist und keine Atmung: Sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen. Falls die betroffene Person bewusstlos ist und falls die betroffene Person atmet, in die stabile Seitenlage bringen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Symptome: Reizung der Atemwege aufgrund einer zu starken Rauch-, Nebel- oder Dampfexposition

nach Hautkontakt
Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen. Bei Rötung etc. Arzt konsultieren

nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich spülen, sofort Arzt konsultieren, Datenblatt bereithalten.

nach Verschlucken
Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. Bei Erbrechen sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lunge eindringt (Aspiration). Nach Ende des Erbrechens die Person in die stabile Seitenlage bringen und die Beine leicht erhöht lagern. Immer davon ausgehen, dass eine Aspiration stattgefunden hat. Die betroffene Person zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus bringen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. Kein Erbrechen einleiten.

Arzt:_____ Giftnotruf:_____

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Kann direkt entsorgt oder an zugelassene Abfallentsorgungsunternehmen geliefert werden. Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften sammeln und entsorgen. Dieser Stoff kann vorbehaltlich der nationalen/regionalen Genehmigungen, der relevanten Verunreinigungsgrenzen, der Sicherheitsvorschriften und der Gesetze über die Luftqualität verbrannt oder verascht werden.

Datum:
Nächster Überprüfungstermin:

Unterschrift:
Unternehmer/Geschäftsleitung